# Solarpark Langenisarhofen III

# Überprüfung auf Vorkommen von bodenbrütenden Offenlandarten

# Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5 93059 Regensburg Tel.: 0941 / 58 65 45 0 richard.schlemmer@t-online.de

#### Bearbeiter:

Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.) Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.) Matina Wendler (B. Sc. Biol.) Burkhard Werthmann

> im Auftrag von HDG Technik GmbH Burgstall 2 94554 Moos

# Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2	Untersuchungsgebiet	2
3	Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten	11
4	Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten	13
5	Fazit	14
Litera	turverzeichnis	15

## 1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf Fl-Nrn. 414, 414/1, 415, 416, 416/1, 417, 418, 419, 420, 420/1, 425, 426, 426/1, 439, 440, 441, 442, 447, 449, 449/1, 468, 471, 473, 475, 476, Gemarkung Langenisarhofen, ist auf einer Fläche von etwa 44 ha (FlNr 448?) die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Offenlandarten zu prüfen. Hierzu wurde die Fläche inklusive eines mindestens 100 Meter breiten Puffers sechsmal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 3.3., 13.3., 6.4, 26.4., 24.5. und 14.6.2023 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 3.3. und 13.3. wurden zum Verhören von Rebhühnern Klangattrappen eingesetzt.

# Platzhalter für Grafik aus Bebauungsplan

**Abbildung 1:** Lage des geplanten Solarparks (Quelle: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Oberbibrach", Vorentwurf vom ....2023, Geoplan, Osterhofen)

# 2 Untersuchungsgebiet

Die für die PV-Anlage vorgesehen Fläche liegt im Bereich einer weitgehend ausgeräumten intensiv genutzten Ackerlandschaft. 2023 wurden Gurken, Zuckerrüben, Winterweizen, Mais und Bohnen angebaut. Die Felder sind schnellwüchsige Monokulturen ohne ökologisch bedeutende Vorkommen von Ackerwildkräutern. Es ist von massivem Einsatz von Dünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln auszugehen. Abgesehen vom randständigen Erlbach mit einem kleineren Restgehölzbestand und dem Haardorfer Graben fehlen ökologisch bedeutende Raine und Säume (Abb. 2 bis 17).



**Abbildung 2:** 2023 angebaute Feldfrüchte, rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/)



**Abbildung 3**: westliche Teilfläche: Anfang April für Zuckerrüben vorgesehenes Feld ohne Kräuteraufwuchs, Fl-Nr. 418, 425, 426/1 (Foto 6.4.2023).



**Abbildung 4**: westliche Teilfläche: Ende April noch vegetationsfreies Zuckerrübenfeld, Fl-Nr. 418, 425, 426/1 (Foto 26.4.2023).



**Abbildung 5**: westliche Teilfläche: Zuckerrübenfeld ohne weitere bodendeckende Kräuter, Fl-Nr. 418, 425 (Foto 20.6.2023).



**Abbildung 6**: westliche Teilfläche: Zuckerrübenfeld ohne weitere bodendeckende Kräuter, Fl-Nrn. 426, 426/1, 425 und 418 (Foto 20.6.2023)., Fl-Nr. 441 (Foto 20.6.2023).



Abbildung 7: Kleiner Zwickel mit Altgras an der nördlichen Spitze von FINr. 416/1 (Foto 6.4.2023).



**Abbildung 8**: östliche Teilfläche: Erlbach Ende April. Links für Gurken (FINr.441) und rechts für Mais vorgesehene Flächen (FINr. 415) (Foto 26.4.2023)



**Abbildung 9**: östliche Teilfläche: für Gurken vorgesehenes Feld (FINr.441), Ende April weitgehend vegetationsfrei (Foto 26.4.2023).



**Abbildung 10**: östliche Teilfläche: für Mais vorgesehenes Feld (FINr.415), Ende April weitgehend vegetationsfrei (Foto 26.4.2023).



**Abbildung 11**: östliche Teilfläche: Gurkenfeld mit randständigen Maispflanzen am 20.6. noch mit Folie bedeckt, Fl-Nr. 441 (Foto 20.6.2023).



Abbildung 12: östliche Teilfläche: dichtes Winterweizenfeld, Fl-Nr. 475 (Foto 20.6.2023).



Abbildung 13: östliche Teilfläche: Maisfeld ohne Wildkräuter, Fl-Nr. 473 (Foto 20.6.2023)



Abbildung 14: östliche Teilfläche: dichtes Winterweizenfeld, Fl-Nr. 471 (Foto 20.6.2023).



**Abbildung 15**: östliche Teilfläche: in der zweiten Junihälfte nahezu vegatationsfreies, frisch angesätes Maisfeld, Fl-Nr. 476 (Foto 20.6.2023).



Abbildung 16: östliche Teilfläche: Maisfeld ohne Wildkräuter, Fl-Nr. 415 (Foto 20.6.2023).



**Abbildung 17**: östliche Teilfläche: in der zweiten Junihälfte frisch angebautes, vegetationsfreies Feld, Fl-Nr. 449 (Foto 20.6.2023).



Abbildung 18: östliche Teilfläche: Gurkenfeld, Fl-Nr. 441 am 20.6. noch mit Folie bedeckt (Foto 20.6.2023).

#### 3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2023 wurden auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche fünf Revier von Feldlerchen und zwei Reviere von Schafstelzen festgestellt (Abb. 19). Die geringe Feldlerchenund Schafstelzendichte ist der intensiven Feldbewirtschaftung unter massivem Einsatz von Dünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln geschuldet.

Es ist davon auszugehen, dass ohne Vermeidungsmaßnahmen vom Bau des Solarparks die fünf Reviere der Feldlerche und die zwei Reviere von Schafstelzen betroffen sind.

Innerhalb des 100-Meter-Puffers waren vier weitere Revier von Feldlerchen besetzt. Da Feldlerchen in unmittelbar Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei Anlagen mit größerem Reihenabstand auch zwischen den Modulen brüten können (PESCHEL & PESCHEL 2023, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011), ist davon auszugehen, dass diese Feldlerchenrevier vom Vorhaben nicht betroffen sind.



**Abbildung 19:** Lage der Revierzentren von Feldlerche (F) und Schafstelze (S) und der Brutplätze von Kiebitz (K), rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/)

Am östlichen Rand der östlichen Teilfläche findet sich ein Kiebitzvorkommen (Abb. 19). Brutverdacht bestand 2023 östlich des 100-Meter Puffers und im östlichen Drittel der FINr. 470 (Abb. 20). Diese topographisch eine leichte Kuppe ausbildende Flurstück wurde entgegen der ursprünglichen Planung von einer Überbauung mit Modulen ausgenommen. Da Kiebitze in unmittelbar Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen brüten können (LfU 2022), ist nach Ausklammerung des Flurstücks vom Vorhabensbereich eine Betroffenheit des Kiebitzvorkommens nicht anzunehmen.



**Abbildung 20**: östliche Teilfläche: Tektonisch erhabene Flurnummer 470. Bohnenaufwuchs am 20.6.2023 als die Kiebitze bereits abgezogen waren.

## 4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten

In der weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft finden sich kaum Habitate für weitere planungsrelevante Brutvogelart. Südlich von FINr. 425 und 420 ist am Erlbach eine kleine Gehölzgruppe erhalten. Dort waren zwei Reviere von Staren, je eines von Hohltaube, Pirol und Goldammer besetzt (Abb. 21). Vorausgesetzt, dass dieser Gehölzbestand erhalten bleibt, sind diese Reviere vom Vorhaben nicht betroffen. Das Nahrungsangebot für die genannten Arten würde sich bei Realisierung des Solarparks gegenüber dem jetzigen Zustand eher verbessern.

Die Goldammer siedelt auch weiter abwärts am Erlbach (Abb. 21). Dort fehlen Gehölze. Ihr Vorkommen ermöglicht die an Altgras reiche Vegetation an den Ufern, dieses wohl fast ganzjährig ausgetrockneten Grabens (Abb. 8). Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung des Vorhaben für die Goldammer und weitere an kräuterreiche Säume gebundenen Arten in der großflächig weitgehend ausgeräumten Ackerflur eine Habitatverbesserung mit sich brächte.



**Abbildung 21:** Weitere planungsrelevante Vogelarten, Revierzentren von Blaukehlchen (B), Goldammer (G), Hohltaube (H), Pirol (P) und Star (S), rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/)

Am wasserführenden Haardorfer Mühlbach fand sich an einem mit Röhricht bestandenen Abschnitt (Abb. 22) noch ein Blaukehlchen-Revier (Abb. 21). Da keine Eingriffe in den Haardorfer Mühlbach mit Ufervegetation vorgesehen sind, ist das Blaukehlchenhabitat vom Vorhaben nicht betroffen.



Abbildung 22: westliche Teilfläche: vegetationsfreies Zuckerrübenfeld, Fl-Nr. 441 (Foto 20.6.2023).

#### 5 Fazit

Vom Vorhaben wären fünf Reviere der Feldlerche und zwei Reviere der Schafstelze betroffen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden sind geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen nötig.

#### Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADELT, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABI. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparken auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg "Süd I". 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.

Büro für Ornitho-Ökologie

Munne

Dr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5

93059 Regensburg